

(1317-2) Nr. 3393.
Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wurde die exekutive Feilbietung des der Maria Janesch gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Com-menda Laibach sub Urb.-Nr. 68 eingetragenen, in der Krakau sub Conf.-Nr. 67 gelegenen, gerichtlich auf 1320 fl. 20 kr. bewertheten Hau-ses sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der dritten Rate pr. 100 fl. c. s. c. vom Kauffschillings-reste pr. 1200 fl. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssagungen auf den 8. August,

5. September und
10. Oktober l. J.,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Bei-satze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsagung auch unter dem Schätzwerthe hin-tangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in der lan-desgerichtlichen Registratur.

K. k. Landesgericht Laibach am 5. Juli 1864.

(1303-3) Nr. 3171.
Dritte exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt im Nachhange zum Edikte vom 10. Mai 1864, Z. 2308, bekannt: Es seien über Ansuchen des Mat-thäus Fil & Cons. durch Dr. Sup-pan, gemeinschaftlich mit Johann Dolcher durch Dr. Pongraz, die auf den 27. Juni und 25. Juli d. J. angeordnet gewesene erste und zweite Feilbietung des dem Johann Dol-cher gehörigen, in der Stadt Lai-bach sub Cons.-Nr. 39 gelegenen Hauses als abgehalten erklärt, und die auf den 22. August d. J. an-geordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung auf den

24. Oktober d. J.

mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden.

Laibach am 25. Juni 1864.

(1326-2) Nr. 731.
Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt, es sei über Ansuchen des Eduard Scheffer, ver-treten durch Dr. Skedl wegen der, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepis zu fordernden 525 fl. öst. W. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten exekutiven Feil-bietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Klf.-Nr. 180 ein- getragenen Hausrealität im gericht- lich erhobenen Schätzwerthe von 630 fl. bewilliget worden, und wer- den zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsagungen, und zwar auf den

20. Mai,
24. Juni und
22. Juli 1864,

jedesmal von 9 — 12 Uhr Vor-mittags, hiergerichts mit dem Be- deuten angeordnet, daß die feilzu-

bietende Realität bei der dritten Feil-bietung auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grund-buchsextrakt können in den gewöhn- lichen Amtsstunden in der dießge- richtlichen Registratur eingesehen wer- den.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 1187.

Bei der auf den 22. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietung hat es das Verbleiben.

Neustadt am 28. Juni 1864.

(1331-1) Nr. 1224.

Konkurs

über das Vermögen des verstorbenen Ignaz Modis aus Neudorf, Haus-Nr. 1.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge der, von der k. k. Finanz-Prokuratur zu Laibach, in Vertretung der Pfarrarmen von Oblak als bedingt erbserklärten Er- ben nach dem am 28. Mai 1863 in Neudorf Haus-Nr. 1 verstorbe- nen Inwohner Ignaz Modis, er- folgten Güterabtretung von dem ge- fertigten k. k. Bezirksgerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und im Kron- lande Krain befindliche unbewegliche, zum Nachlasse des Ignaz Modis gehörige Vermögen gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die genannte Verlassmasse eine For- derung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert,

bis 21. August 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Johann Buzhar, Advoka- ten in Adelsberg, als Vertreter der Ignaz Modis'schen Konkurs- masse, bei diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wi- drigens nach Verlauf des erst bestimm- ten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre For- derung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkurs- vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht ge- bührte, oder wenn sie auch ein ei- genthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten sichergestellt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kom- pensations-, Eigentums- oder Pfand- rechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Konkursmassa- verwalters und des Kreditorenaus- schusses wurde die Tagsagung auf den 27. August 1864, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts an- geordnet.

K. k. Bezirksamt Laas, als Ge- richt, am 7. Juli 1864.

(1309-2) Nr. 9545.
Kuratelsaufhebung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirks-gerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Das hiesige k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 18. Juni l. J., Z. 2919, die wider Andreas Klemen- szibiz von Schischla verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach am 26. Juni 1864.

(1312-2) Nr. 9663.
Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirks-gerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht hier habe mit Verordnung vom 21. v. M., Z. 3109, die Agnes Tschernak, verwitwete Inwohnerin von Dobrova, nach Vorschrift des §. 273 b. G. V. für blödsinnig zu erklären, und demzufolge im Sinne des §. 83 des kais. Patentes vom 20. No- vember 1852 wider dieselbe die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird derselben unter Einem Sebastian Tschernak von Dobrova als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach am 1. Juli 1864.

(1310-2) Nr. 9128.
2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksge-richte in Laibach wird im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 26. April 1864, Z. 5970, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der ersten, auf den

18. Juni l. J.

angeordneten Feilbietung der dem Johann Ramonisch zu Obergomling gehörigen, im Grundbuche Nutzung sub Urb.-Nr. 72, Klf.-Nr. 51 vorkommenden Halbhube, und der im Grundbuche Walsch sub Urb.-Nr. 65, Fol. 29 vorkommenden Realität kein Kaufstücker erschienen ist, lediglich zur zweiten, auf den

18. Juli und

17. August 1864,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hieramts angeordneten Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach am 20. Juni 1864.

(1311-2) Nr. 8239.
Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Be- zirksgerichte in Laibach wird hiemit be- kannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Anton Tomischitsch von Sittich, gegen Michael Kastellig von Panze, zur Ein- bringung der Forderung des Anton Tom- schitsch im Restbetrage pr. 100 fl. sammt Zinsen und Kosten die exekutive Feilbie- tung der, dem Michael Kastellig von Panze gehörigen, im Grundbuche Lustein sub Urb.-Nr. 105, Fol. 17, gerichtlich auf 891 fl. 60 kr. bewertheten Realität bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Tagsagungen, und zwar auf den

6. August,

7. September und

8. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität erst bei der drit- ten Tagsagung allenfalls auch unter dem Schätzwerthe dem Meistbietenden hin- tangegeben würde.

Hievon werden alle Kaufstücker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungspro- tokoll und die Lizitationsbedingnisse hier- gerichts in den gewöhnlichen Amtsstun- den einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach den 6. Juni 1864.

(1313-2) Nr. 8937.
Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit be- kannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Tomz gehörigen, im Grund- buche Pflanz Laibach sub Klf.-Nr. 41 vorkommenden, gerichtlich auf 2900 fl. bewertheten Realität bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsa- gungen, auf den

10. August,

10. September und

10. Oktober l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der letzten Tagsagung allenfalls auch unter dem Schätzungs- werthe dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufstü- cker mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungs- protokoll und die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier- gerichts einsehen können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Lai- bach am 17. Juni 1864.

(1294-3) Nr. 2500.
Erinnerung

an Angelo Christo und dessen Rechts- nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Angelo Christo und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit erinnert:

Es habe Anton Stibil von Ntsia wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöserklärung der mit dem Schuldscheine vom 4. Jänner 1811 auf den Realitäten sub Urb.-Nr. 44, 53, 54 v. r. 55 ad St. Barbara intabulierten For- derung pr. 18 fl. 49 kr. 3/4, dr. f. N. sub praes. 3. Juni 1864, Z. 2500, hier- amts eingebracht, worüber zur summari- schen Verhandlung die Tagsagung auf den

15. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhalte des §. 18 der allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Brattro von Ntsia als Cura- tor ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anbet- namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Ge- richt, am 4. Juni 1864.

(1296-3) Nr. 2280.
Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Ver- waltungsamtes Landtroß die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 22. Mai l. J., Z. 1752, auf den

2. Juli und

2. August 1864

angeordnete erste und zweite Feilbietung der gegner'schen Johann Jalouschitsch'schen Realität sub Urb.-Nr. 9 1/2 ad Gut Groß- dorf als abgehalten anzusehen, und es hat lediglich bei der, auf den

2. September d. J.

bestimmten dritten Feilbietungstagsagung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Ge- richt, am 1. Juli 1864.